

3. Planliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Weinberg - West“ vom 30.01.1984 und die nachstehenden Ergänzungen :

2. Maß der baulichen Nutzung :

2.2.1



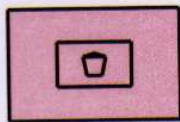
geplantes Gebäude mit festgesetzter Firstrichtung

3. Baugrenze :



Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf :



Fläche für den Gemeinbedarf (Kinderspielplatz)

9. Sonstige Festsetzungen :

9.2.1



geplante Zufahrt

9.4.1



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes